

Verteiler:

Dekan(in) der Fakultät für	Leiter(in)/Geschäftsführer(in)/Vorsitzende(r)	
Biologie Chemie Erziehungswissenschaft einschließlich WE Laborschule WE Oberstufenkolleg Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie Gesundheitswissenschaften Linguistik und Literaturwissenschaft Mathematik Physik Psychologie und Sportwissenschaft einschl. Betriebseinheit Hoch- schulsport Rechtswissenschaft Soziologie Technische Fakultät Wirtschaftswissenschaften	Zentrum für Ästhetik BGHS BGTS BiSEd CeBiTec CIAS CITEC CoR-Lab Fachsprachenzentrum FSPM ² Institut für Mathematische Wirtschafts- forschung (IMW) Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) Interdisziplinäres Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF) Kontaktstelle Wissenschaftliche Weiter- bildung (KWW) SFB 701 Mathematik SFB 882 Soziologie Zentrum für interdisziplinäre Forschung (ZiF)	Studierendenvertretung (ASTA) Vertretung der wiss. Mitarb. Gleichstellungsbeauftragte Personalrat Personalrat der wiss. Mitarb. Schwerbehindertenvertretung Hochschulrechenzentrum (HRZ) Universitätsbibliothek GIO-IT Referat für Kommunikation Rektor, Prorektoren, Kanzler, Referent des Rektors SLK Zentrale Universitätsverwaltung: Dez. I Dez. II, Abt. II.1, II.2 Dez. III, Abt. III.1, III.2, III.3, III.4 Dez. F, Abt. F.1, F.2, F.3 Dez. FM, Abt. FM.1, FM.2, FM.3, FM.4, FM.5 Dez. FFT Dez. IT/Orga, Abt. IT/Orga.1, Abt. IT/Orga.2 International Office Justitiariat Innenrevision und Organisationsberatung Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz (AGUS)

Berufungsordnung,

Hinweise zur Durchführung der Berufungsverfahren an der Universität Bielefeld

Die vom Senat verabschiedete neue Berufsungsordnung der Universität Bielefeld wurde inzwischen mit Datum vom 01.04.2016 im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld/Amtliche Mitteilungen 05/45 veröffentlicht. Die Neufassung war erforderlich zur Umsetzung der Änderungen durch das am 01.10.2014 in Kraft getretene Hochschulgesetz (Hochschulzukunftsgesetz). Die Änderungen beziehen sich auf die gesetzlichen Regelungen zur geschlechtsparitätischen Zusammensetzung von Gremien, die Einführung der Gleichstellungsquote und die mitgliedschaftsrechtlichen Stellungen.

Parallel hierzu wurde die bisherige „Handreichung zu Berufungsverfahren“ überarbeitet. An deren Stelle treten nunmehr die „Hinweise zur Durchführung der Berufungsverfahren an der Universität Bielefeld“ vom Mai 2016. Hierin sind wie bisher die neben der Berufsungsordnung geltenden weiteren gesetzlichen Vorgaben (v. a. aus dem Hochschul- sowie Landesgleichstellungsgesetz) sowie hausinternen Regelungen im Sinne einer Arbeits- und Verständnishilfe zusammengefasst. Nach Erörterung in den Gremien der Universität ergänzt wurden die Hinweise um Inhalte, die einerseits der Umsetzung der strategischen Einbettung von Professuren in die Entwicklungsplanungen der Fakultäten und der Universität dienen und andererseits zur Qualität der Berufungsverfahren beitragen sollen.

Die Hinweise sind insgesamt sehr ausführlich gestaltet worden, um auch solchen an Berufungsverfahren mitwirkenden Personen einen umfassenden Überblick bzw. Einstieg zu ermöglichen, die noch keine oder wenige Erfahrungen in Berufsangelegenheiten haben. Zudem soll ein punktueller Zugriff möglich bleiben, so dass auch auf Wiederholungen nicht vollständig verzichtet werden konnte.

Auf die folgenden Veränderungen möchte ich besonders hinweisen:

- Mindestens 2 Jahre vor Freiwerden einer Professur soll regelmäßig eine Perspektivplanung beginnen bzw. ein Perspektivgespräch zwischen Fakultät und Rektorat geführt werden.
- Das eigentliche Freigabeverfahren soll zukünftig intensiv zur strategischen und bedarfsgerechten Ausrichtung der auszuschreibenden Professur genutzt werden. Verstärkt sollen bzw. werden die folgenden Aspekte in den Blick genommen:
 - o berufsstrategische Überlegungen (sofern nicht schon im Perspektivgespräch)
 - o parallele Ausschreibungen verschiedener Stellenkategorien
 - o Gleichstellungsquote
 - o externe/ internationale Expertise in Berufungskommission
 - o internationale Ausschreibung
 - o Bewerberinnen- bzw. Bewerberfeld/ Scoutingliste/ Direktansprache
- Standards bzgl. Bewerbungsunterlagen:
 - o zweiseitiges Forschungs- und Lehrkonzept
 - o Kennzeichnung der bis zu 10 wichtigsten Publikationen
- Zusammensetzung der Berufungskommission:
 - o universitätsexternes, ggf. internationales Mitglied
 - o geschlechtsparitätische Zusammensetzung
 - o Beachtung der Befangenheitsregelungen/ Wahl nachrückender Ersatzmitglieder
- Stärkere Verantwortung des Vorsitzes der Berufungskommission bzgl.
 - o Befangenheitsregelungen für Kommission und Gutachterinnen bzw. Gutachter
 - o Wahrung der Vertraulichkeit
 - o Gewinnungsstrategien und Gleichstellungsvorgaben
 - o Erstellung eines Interview-Leitfadens für die Auswahlgespräche
- Auswahlgespräche:
 - o Anforderung eines ausführlichen Forschungs- und Lehrkonzepts der zum Vortrag eingeladenen Personen
 - o Einsatz des Interview-Leitfadens bei Vorstellungsgesprächen
- Gutachterinnen und Gutachter:
 - o Beachtung der Befangenheitskriterien
 - o keine Mitteilung des Listenvorschlags mehr.

Weiterhin steht ab sofort auf der Homepage der Universität unter dem Service-Punkt „Stellenangebote“ eine neue Webseite zur Verfügung, die für Bewerberinnen und Bewerber in Berufungsverfahren Informationen zum Verfahrensstand bei W2-/W3-Berufungsverfahren enthält. Zur Pflege dieser Seite wird um regelmäßige Mitteilung der Termine der Vorstellungsgespräche an das Personaldezernat gebeten.

Außerdem soll aus Gründen der Rechtssicherheit, insbesondere im Zusammenhang mit „Konkurrentenmitteilungen“, zukünftig ein einheitliches Verfahren an der Universität für Mitteilungen an Bewerberinnen und Bewerber in Berufungsverfahren gelten. Entsprechende Musterschreiben für Eingangsbestätigungen, Zwischennachrichten (nach Ruferteilung an die/den Erstplatzierte/n) und Absagen (nach Rufannahme und mind. 14 Ta-

ge vor Ernennung der/des Berufenen) werden gesondert an die Fakultäten übersandt. Zwischennachrichten und Absagen an Listenplatzierte erfolgen zukünftig zentral durch das Personaldezernat.


Die beigefügten

Anlagen

- aktuelle Fassung der Berufsordnung
- „Hinweise zur Durchführung der Berufungsverfahren an der Universität Bielefeld“ (ohne Anlage „Muster-Interviewleitfaden“, diese wird baldmöglichst nachgereicht)
- „Antrag auf Freigabe einer Professur bzw. Juniorprofessur“

werden ebenso wie diese Rundverfügung auf der Homepage unter folgendem Link eingestellt: http://www.uni-bielefeld.de/Universitaet/Ueberblick/Organisation/Verwaltung/Dez_III/DezIII_Dokumente/Beamte/index.html (Stichwort „Berufung“).

Ich bitte um Kenntnisnahme und entsprechende Bekanntmachung dieser Rundverfügung; zur Geschäftserleichterung erfolgt an Teilbereiche parallel eine Übersendung per Mail.



Prof. Dr.-Ing. Gerhard Sagerer